



Natur-, Wald- und Landschaftsschutz
kommt zunehmend unter die Räder!

„Kampagne 21“

**Natur-, Wald- und
Landschaftsschutz**

JETZT!

Bitte unterstützen Sie unsere
„KAMPAGNE 21“ vor der
Bundestagswahl mit Ihrer Spende!

SPENDENKONTO - Kennwort: „Kampagne 21“

Westerwald Bank eG – IBAN: DE60 5739 1800 0011 5018 26

Spenden an die NI sind steuerabzugsfähig.



www.naturschutz-initiative.de



„Kampagne 21“

Auf Großplakaten und in Anzeigen möchten wir in Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz vor der Bundestagswahl die Bedeutung von mehr Natur-, Wald- und Landschaftsschutz, welcher zunehmend unter die Räder kommt, herausstellen!

2

Bitte unterstützen Sie unsere Naturschutzarbeit mit Ihrer Spende!

Bei den folgenden Beispielen handelt es sich um **grundlegende Fragen** zum Thema „Ausbau der Windenergie“, die wir einer gerichtlichen Prüfung zuführen möchten.

HESSEN



Den neuen Windenergieerlass und ein sogenanntes „Artenschutzprogramm“ halten wir für nicht vereinbar mit EU-Recht und wollen daher beides einer gerichtlichen Prüfung zuführen. In den Windvorranggebieten Hessens sollen, nach Willen der Landesregierung, die nationalen EU-Vorgaben des Natur- und Artenschutzes nicht mehr gelten. Die bestehenden Tötungs-, Störungs- und Habitatbeschädigungsverbote sollen dort auf 2 % der Landesfläche ignoriert werden, um ohne Rücksicht auf Leben und Überleben von Vögeln und Fledermäusen großtechnische Industrieanlagen in der freien Landschaft und vor allem in den Wäldern errichten zu können.

Details siehe unter:

- <https://www.naturschutz-initiative.de/pressemitteilungen/968-26-05-2021-pm-landesprogramm-windenergie-und-artenschutz-in-hessen-verstoest>
- <https://www.naturschutz-initiative.de/pressemitteilungen/879-03-02-2021-pm-umweltministerium-in-hessen-gefaehrdet-den-schwarzstorch>
- <https://www.naturschutz-initiative.de/neuigkeiten/872-19-01-2021-windpark-wotan-baustopp>

In den Verfahren „Butzbach“ und „Homberg II“ wurden mehrere rechtswidrige Ausnahmen vom Tötungsverbot erteilt. Im Fall „Butzbach“ hat das Verwaltungsgericht Gießen daher die Genehmigung aufgehoben. Das Land Hessen hat gegen diese Entscheidung beim VGH in Kassel Beschwerde eingelegt. Die Entscheidung zu „Homberg II“ steht noch aus.

Details siehe unter:

- <https://www.naturschutz-initiative.de/pressemitteilungen/647-10-02-2020-pm-ni-erreicht-grossen-erfolg-fuer-den-artenschutz-beim-verwaltungsgericht-giessen-hessen>
- <https://www.naturschutz-initiative.de/pressemitteilungen/941-16-04-2021-pm-keine-windenergie-bei-herzhausen-nationalpark-kellerwaldedersee>

3



NORDRHEIN-WESTFALEN

Dahlem IV und Dahlem V

Die „DunoAir Windpark Planung GmbH“ hat mit „Dahlem V“ den Bau eines weiteren Windindustriegebietes im Dahlemer Wald beantragt. Dies ist völlig unverständlich, da aufgrund schwerer artenschutzrechtlicher Verletzungen und erheblicher Verfahrensmängel derzeit noch zwei Klagen der Naturschutzinitiative (NI) und des Naturschutzbundes (NABU) gegen den Windpark Dahlem IV anhängig sind. Es zeigt aber, wie verantwortungslos der Antragsteller mit dem Natur- und Artenschutz umgeht.

Details siehe unter:

– <https://www.naturschutz-initiative.de/pressemitteilungen/953-03-05-2021-pm-ni-und-nabu-lehnen-neues-windindustriegebiet-dahlem-v-ab>



RHEINLAND-PFALZ

Auch in Rheinland-Pfalz ist ein neuer Windenergieerlass in Planung, den wir zu gegebener Zeit inzident prüfen lassen wollen.

Es ist davon auszugehen, dass dieser mit einer weiteren Schwächung des Natur- und Artenschutzes verbunden ist, zumal der zurückgetretene Staatssekretär Dr. Giese kurz vor seinem Rücktritt den „Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergie“ außer Kraft gesetzt hatte.

Details siehe unter:

– <https://www.naturschutz-initiative.de/pressemitteilungen/969-26-05-2021-pm-keine-windenergie-im-pfaelzerwald>
– <https://www.naturschutz-initiative.de/neuigkeiten/952-30-04-2021-ni-fordert-keine-windenergie-im-idarwald-vierherrenwald>



BADEN-WÜRTTEMBERG

Für das „Forschungstestfeld Donzdorf“ wurde vom Landratsamt Göppingen eine Genehmigung zur Errichtung von zwei Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von **99,45 m** und einer Nennleistung von je **750 kW** erteilt. Das Projekt wird durch das Bundesamt für Naturschutz unterstützt.

Wir fordern: „Keine Tierversuche für die Windindustrie!“

Um die Genehmigung zu ermöglichen, wurden mehrere Ausnahmen vom Tötungsverbot erteilt. Da es sich um einen Fall von grundsätzlicher Bedeutung handelt, haben wir gegen die Genehmigung Klage beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg eingereicht.

Die neuen Pläne zum Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg lassen nichts Gutes erwarten. Auch hier wollen wir alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen.

6



WEITERE HERAUSFORDERUNGEN

Umweltinformationen

Hier benötigen wir zunehmend anwaltliche Hilfe oder sogar Klagen, um die gewünschten Informationen zu erhalten. Dies ist mit nicht unerheblichen Kosten und Zeitaufwand verbunden.

Personal- und Bürokosten

Um die vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen bewältigen zu können, müssen wir unsere Geschäftsstelle sachlich und auch personell verstärken. Um noch schlagkräftiger zu werden, brauchen wir eine neue IT-Infrastruktur. Bitte unterstützen Sie unsere überwiegend ehrenamtliche Tätigkeit.

Weitere Themen

Über das Thema Windenergie hinaus gibt es zahlreiche weitere gravierende Fälle von nicht hinnehmbaren Eingriffen in die Natur- und Lebensräume: Die Bandbreite der Themen reicht von Eingriffen in den Naturhaushalt beim Straßenbau, der Bauleitplanung, bei Gewerbe- und Industriegebieten, Steinbrüchen, Basalt- und Tonabbau sowie Eingriffe durch Windindustrieanlagen und Freiflächenphotovoltaik.

7



Helpen Sie mit Ihrer Spende, unsere Natur zu schützen!

- Wir setzen uns jeden Tag für den Erhalt unserer Landschaften, Wälder, Wildtiere und Lebensräume ein.
- Wir machen vielfältige Angebote, Natur zu erleben.
- Wir schützen bedrohte Lebensräume für Menschen und Tiere.

Bitte helfen Sie uns dabei. Vielen Dank!

SPENDENKONTO - KENNWORT: „KAMPAGNE 21“

Westerwald Bank eG – IBAN: DE60 5739 1800 0011 5018 26
Spenden an die NI sind steuerabzugsfähig.



NATURSCHUTZINITIATIVE e.V. (NI)

unabhängiger und bundesweit anerkannter
Verband zum Schutz von Landschaften,
Wäldern, Wildtieren und Lebensräumen.